

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Karateschule Thun, Steffisburgstrasse 1, 3600 Thun

- 1) Der*die Trainierende ist berechtigt, für die Dauer seines*ihres Abonnements sämtliche Trainingsangebote der Karateschule Thun zu nutzen.
- 2) Versicherung ist Sache der Einzelperson. Bei Unfällen, Schäden oder Diebstahl in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb wird jede Haftung abgelehnt.
- 3) Nach Ende des Probeabos kann dieses in ein Mitglieder-Abo umgewandelt werden.
- 4) Mitglieder-Abos werden jeweils für vier Monate abgeschlossen. Die Abonnementsperioden sind August bis November, Dezember bis März, April bis Juli. Mitglieder-Abos werden automatisch verlängert, sofern keine bzw. keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- 5) Die Kündigung des Mitglieder-Abos muss mindestens einen Monat vor Ende der laufenden Abonnementsperiode erfolgen (d.h. per Ende Juni / Oktober / Februar). Bei verspätet eingereicherter Kündigung bleibt der volle Abonnementsbeitrag geschuldet und der Vertragsrücktritt erfolgt am Ende der folgenden Abonnementsperiode.
- 6) Die Kündigung muss im Mitgliederportal der Karateschule Thun erfasst werden. Anderweitig eingereichte Kündigungen werden weder entgegengenommen noch beantwortet.
- 7) Trainingsabsenz entbindet nicht von der finanziellen Verpflichtung.
- 8) Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit von mehr als vier Wochen und wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt, wird der entsprechende Betrag vom Abonnementsbeitrag abgezogen.
- 9) Bei einem Trainingsunterbruch ab zwei Monaten, welcher mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert wird, kann das Abonnement um die entsprechende Dauer verlängert werden. Es können nur ganze Monate angerechnet werden. Ein Unterbruch befreit nicht von Zahlungsverpflichtungen.
- 10) Abonnementsbeiträge sind im Voraus zu bezahlen. Beim Erreichen einer höheren Altersstufe wird automatisch der höhere Tarif verrechnet. Die aktuellen Tarife können der Preisliste auf der Homepage entnommen werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- 11) Bei Zahlungsverzug werden in Abständen von 10 Arbeitstagen Zahlungserinnerungen verschickt. Ab der zweiten Zahlungserinnerung ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 geschuldet.
- 12) Die Karateschule Thun ist berechtigt, das Training der Kinder während den Schulferien und dasjenige der Erwachsenen während jährlich insgesamt sechs Wochen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ohne Nachholpflicht ausfallen zu lassen.
- 13) Mitglieder-Abos laufen während den Ferien weiter. Probeabos werden um die Dauer der Ferien verlängert.
- 14) Bei Trainingsausfall aufgrund von Krankheit oder Unfall der Trainingsleitung oder aus Gründen höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Trainingsersatz oder Erstattung des Abos.
- 15) Kinder und Jugendliche werden nach der Anmeldung in der Sportdatenbank von Jugend und Sport (SPORTdb) erfasst.
- 16) Die Karateschule Thun darf Fotografien und Aufnahmen der Trainierenden, welche während den Aktivitäten der Schule entstehen, zu Werbezwecken veröffentlichen (u.a. auf der schuleigenen Homepage, Flyern, Facebook, Instagram). Die Wahrung der persönlichen Ehre ist Selbstverständlichkeit. Dieser Bestimmung kann bei der Anmeldung widersprochen werden.
- 17) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Bestimmungen werden zum Vertragsbestandteil, sofern das Mitglied nicht innert 30 Tagen nach deren Kenntnissnahme widerspricht.